

## Besuchs- und Schutzregelungen für das Evang. Wohnstift St. Paul

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohnerinnen und Bewohner,  
liebe Besucherinnen und Besucher,

für den Besuch in unserer Einrichtung gelten folgende Regeln:

- Besucher benötigen **ein negatives Testergebnis** auf SARS-CoV-2.  
Gültigkeit von PCR- oder PoC-PCR-Tests max. 48 Stunden, PoC-Antigentests max. 24 Stunden jeweils ab Abnahme. Sog. Selbsttests können weder akzeptiert noch vor Ort durchgeführt werden.
- **Zusätzlich** zum schriftlichen oder elektronischen Nachweis eines gültigen Testergebnisses benötigen Sie ein **Identifikationsdokument** (Personalausweis / Reisepass).
- Die **Besuchszeiten in der Einrichtung sind täglich von 10 bis 16 Uhr**. Außerhalb der Besuchszeiten ist kein Zutritt möglich. Ausnahmen bitten wir mit der Einrichtungsleitung abzusprechen. Sterbebegleitung ist jederzeit möglich.
- Beachten Sie **alle Hygiene- und Abstandsregeln** (mind. 1,5 Meter Abstand zu allen Personen in der Einrichtung, hygienische Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung, Husten- und Niesetikette usw.).
- Halten Sie nach Möglichkeit während des Besuchs auf dem Zimmer die Fenster geöffnet. Halten Sie auch Abstand zu Ihrem Betreuten.
- Bitte tragen Sie während des gesamten Aufenthalts in unserer Einrichtung (auch im Zimmer) in korrekter Weise mindestens eine **FFP-2 Maske ohne Ventil**. Wir empfehlen unseren Bewohnern nach wie vor das Tragen von FFP2-Masken.
- **Für besonders gekennzeichnete Bewohnerzimmer (Isolation) besteht Betretungsverbot!**
- Keine Besuchsmöglichkeit besteht bei aufgrund behördlicher Anordnung isolierten Bewohner\*innen.
- Nutzen Sie bei schönem Wetter bitte den Außenbereich.  
Der Aufenthalt im Außenbereich ist zeitlich nicht begrenzt. Bewohner\*innen bitten wir für die Rückkehr auf ihren Wohnbereich nach 16 Uhr die jeweilige Klingelanlage am Haupteingang zu betätigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass sich ggf. aufgrund pflegerischer Maßnahmen auf den Wohnbereichen die Türöffnung etwas verzögern kann.
- Befreit von Testpflicht und Maskenpflicht sind Kinder bis einschließlich sechs Jahren.
- Zum Schutz Ihres Betreuten empfehlen wir, dass bei Abwesenheit der Bewohnerin/des Bewohners über Nacht bzw. eines Besuchs der Angehörigen oder von Freunden zu Hause, alle während des Besuchs anwesenden Personen über einen negativen Testnachweis verfügen.  
Bei Rückkehr des Bewohners/der Bewohnerin in die Einrichtung ist ein PoC-Antigen-Test zu empfehlen.

Vielen Dank für Ihr umsichtiges Handeln und Ihre Unterstützung!

Würzburg, 01.10.2022

Einrichtungsleitung  
Sebastian Orgies

Pflegedienstleitungen  
Katharina Schroeder  
Nadja Meinel

Fachdienst für Betreuung  
Christiane Rudi